
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0486/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"	14.12.2017	öffentlich

Rechnungsprüfung - Hinzuziehung von Sachverständigen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verbandsversammlung stimmt gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 112 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) der Hinzuziehung von sachverständigen Dritten zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes zu.

Sachdarstellung:

Der Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ hat gem. § 10 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG und § 110 Abs. 1 S. 1 GemO in der Sitzung vom 07.06.2016 einen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Als Vertreter des Verbandsmitgliedes Landkreis Trier-Saarburg wurden gewählt:

Frau Jutta Roth-Laudor (Stellvertreterin: Frau Iris Hess)
Herr Markus Thul (Stellvertreter: Herr Lutwin Ollinger)

Als Vertreter des Verbandsmitglieds Verbandsgemeinde Schweich wurden gewählt:

Herr Wolfgang Sauer (Stellvertreter: Herr Rudolf Körner)
Herr Kaspar Portz (Stellvertreter: Herr Jürgen Reinehr)

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes ist gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes.

Hierzu kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung der Verbandsversammlung sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Laut einer Mitteilung des Rechnungshofes des Landes Rheinland-Pfalz kommt das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg aufgrund dessen überörtlicher Prüfungszuständigkeit hierzu nicht in Betracht.

Die Zweckverbandsverwaltung schlägt daher vor, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen kann und bittet die Verbandsversammlung um entsprechende Zustimmung gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 112 Abs. 5 GemO.

Anlagen:

keine